

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Service eAuskunft**

### **1) Beschreibung des Dienstes**

- a) Die Stadt Kassel bietet den Nutzern der Seite <https://wwwsvc1.stadt-kassel.de/eauskunft> online den Zugriff auf eine Datenbank an, die Daten des Gewerberegisters der Stadt Kassel enthält.
- b) Der Nutzer kann die Auskunft hinsichtlich von Daten nach § 14 Absatz 6 Satz 2 GewO (Grundauskunft) ohne Registrierung abfragen.
- c) Für die Auskunft hinsichtlich von Daten, die der Zweckbindung nach § 14 Absatz 6 Satz 1 unterliegen (erweiterte Auskunft), ist es erforderlich, dass der Nutzer sich registriert und versichert, dass an den von ihm abgerufenen Informationen ein rechtliches Interesse nach § 14 Absatz 8 GewO besteht. Die Stadt Kassel behält sich das Recht der regelmäßigen Überprüfung der Berechtigung vor.
- d) Wenn das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden nach § 14 Absatz 8 Satz 2 GewO das rechtliche Interesse des Nutzers überwiegt, kann die Gewerbebehörde die Erteilung der erweiterten Auskunft verweigern.

### **2) Verfahren**

- a) Grundauskunft
  - i) Der Nutzer kann in der Suchmaske auf der <https://wwwsvc1.stadt-kassel.de/eauskunft> die Daten des Unternehmens eingeben, über das er Informationen sucht. Über den Button "Suchen" gibt er einen verbindlichen Antrag auf Auskunftserteilung ab.
  - ii) Die Stadt Kassel gibt daraufhin die Daten der Grundauskunft aus, falls solche vorhanden sind.
- b) Erweiterte Auskunft
  - i) Der Nutzer kann auf der Seite <http://www.serviceportal-kassel.de/cms05/dienstleistungen/089920/index.html> unter dem Punkt "Registrierung" seine Daten eingeben. Diese Daten werden durch den Nutzer ausgedruckt und der Stadt Kassel mit Unterschrift und Stempelabdruck postalisch zugeschickt. Eine Versendung als elektronisches Dokument genügt den Formerfordernissen nicht.
  - ii) Die Stadt Kassel prüft daraufhin den Antrag des Nutzers auf Registrierung und teilt diesem schriftlich mit, ob er die Voraussetzungen für das automatische Auskunftsverfahren erfüllt.
  - iii) Mit der Annahmeerklärung erhält der Nutzer die Kennung für einen Administrationszugang. Mit dieser Kennung kann der Nutzer sowohl selbst die Auskünfte aus der Datenbank online einholen als auch weitere Zugänge für seine Mitarbeiter einrichten.

### **3) Kosten**

- a) Die Erteilung einer Grundauskunft ist kostenlos.
- b) Für jede Erteilung einer erweiterten Auskunft fällt, sofern der Nutzer nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der Zahlung der Verwaltungsgebühren befreit ist, eine Gebühr von EUR 20,00 an.

- c) Die Abrechnung der Verwaltungsgebühren für die abgerufenen Auskünfte erfolgt per Rechnung jeweils zum Monatsende. Mit der Registrierung erklärt sich der Nutzer mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren durch Einzugsermächtigung einverstanden.
- d) Die Rechnung wird als elektronisches Dokument erstellt und dem Nutzer per E-Mail zugestellt (Online-Rechnung).
- e) Im Falle des Zahlungsverzugs des Nutzers von mehr als 4 Wochen ist die Stadt Kassel berechtigt, den Zugang des Nutzers zu sperren.

#### **4) Haftung**

- a) Die Stadt Kassel behält sich vor, zeitweilige Beschränkungen des Dienstes wegen Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen, Störungen aufgrund technischer Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Dienstes erforderlich sind, vorzunehmen. Sie kann den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren verweisen.
- b) Die Stadt Kassel haftet hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Datensätze nicht für deren Aktualität. Wegen Missachtung der Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse häufig mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht überein. Die Gewerbemeldestelle gibt nur Auskunft über bestehende Meldeverhältnisse.
- c) Der Nutzer hat die vertrauliche Behandlung der ihm erteilten Zugangskennungen sicherzustellen. Im Falle des Missbrauchs der Zugangskennungen durch den Nutzer oder dessen Mitarbeiter, etwa in Form einer unbefugten Weitergabe an Dritte, ist die Stadt Kassel durch den Nutzer von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Im Übrigen behält sich die Stadt Kassel die Geltendmachung von Schadensersatz vor.
- d) Eine Verwendung, die nicht im Zusammenhang mit dem rechtlichen Interesse des Nutzers im Sinne von § 14 Absatz 8 GewO steht - insbesondere jede kommerzielle Nutzung -, ist untersagt. Absatz 3 Satz 2, 3 gelten entsprechend.

#### **5) Urheberrecht**

- a) Inhalte, Layout, Design, und alle sonstigen schutzfähigen Inhalte des Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Modifikation des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung der Stadt Kassel nicht gestattet.

#### **6) Datenschutz**

- a) Die Stadt Kassel erhebt im Rahmen der Abwicklung von Auskunftsanträgen Daten des Nutzers. Sie beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetz und Teledienstschutzgesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden wird die Stadt Kassel Bestands- und Nutzungsdaten des Nutzers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Auskunftsantrags und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.
- b) Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Die Daten werden weder komplett noch in Auszügen an Dritte weitergegeben. Ein Abgleich mit anderen Datenbeständen findet nicht statt.

Die Stadt Kassel wird Daten des Kunden insbesondere nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.